



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.37 RRB 1923/1190**
Titel **Baulinien.**
Datum 25.05.1923
P. 408

[p. 408] Der Bauvorstand I der Stadt Zürich berichtet namens des Stadtrates Zürich am 16. Mai 1923, daß der Große Stadtrat mit Beschlüssen vom 7. März und 4. April 1923 die Bau- und Niveaulinien der projektierten Sempacher- und Witikonerstraße zwischen Hofackerstraße und Klusplatz, sowie den letztem abgeändert und neu festgesetzt habe. Die Publikation sei im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 24. April 1923 erfolgt, und es bestätige die Bezirksratskanzlei am 4. Mai 1923, daß keinerlei Rekurse eingegangen seien.

Die Baudirektion berichtet:

Der Weisung an den Großen Stadtrat vom 30. August 1922 ist zu entnehmen, daß seit dem Jahre 1898 für das Gebiet zwischen Hofacker-, Freie-, Hegibach-, Witikoner- und projektierte Sempacherstraße ein genehmigter Quartierplan Nr. 66 a besteht. In diesem Plan seien aber zu viel Straßen vorgesehen, weshalb eine Revision angebracht erscheine. Unter anderem sei vorgesehen, die Quartierstraße, die von der Sempacherstraße in nordwestlicher Richtung nach der Abzweigung der Streulistraße von der Hegibachstraße führen sollte, durch eine Quartierstraße zu ersetzen, die vom letzteren Punkte an der Hegibachstraße ungefähr parallel zur Freiestraße nach der Hofackerstraße führt. Da die Baulinien der Sempacherstraße zwischen Hofacker- und Witikonerstraße der Abzweigung der nunmehr aufzuhebenden Quartierstraße angepaßt sind, bedürfen sie einer Änderung. Ferner soll die Sempacherstraße nicht kurz vor dem Klusplatz in die Witikonerstraße, sondern direkt in den Klusplatz eingeführt werden.

Am Klusplatz selbst wurden die Baulinien geändert, um dem Platze eine möglichst vorteilhafte architektonische Wirkung zu geben. Die Baulinien der oberen und der unteren Hegibachstraße, sowie die Baulinien zwischen Asyl- und Bergstraße wurden senkrecht zur Längsachse des Platzes abgebogen. In Verbindung mit diesen Abänderungen soll die südwestliche Baulinie der Witikonerstraße zwischen Klusplatz und Hofackerstraße um 1,5 m talwärts verschoben werden. Der neue Baulinienabstand beträgt 21,5 m.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Sempacher- und der Witikonerstraße zwischen Hofackerstraße und Klusplatz und die Bau- und Niveaulinien des Klusplatzes werden nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.



II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017*]